

Richtlinien für den AOK Bayern U 19-Junioren-Pokal

1. An den Spielen um den A-Junioren-Pokal können alle Vereine des BFV nach entsprechender Anmeldung über den Juniorenmeldebogen mit einer A-Junioren-Mannschaft teilnehmen.
2. Die Spiele dieses Wettbewerbs sind Verbandsspiele (§ 6 Jugendordnung). Spielberechtigt sind nur Spieler, die das Verbandsspielrecht für ihren Verein besitzen.
3. Bezüglich des Einsatzes nicht spielberechtigter Spieler bzw. Einlegung eines Protestes gegen die Spielwertung gilt § 71 der Spielordnung in vollem Umfang.
4. Sämtliche am Pokal teilnehmende Vereine können bei den Spielen des A-Junioren-Pokals bis zu 4 Auswechselspieler beliebig oft wechseln (§ 20 Absatz 2 Jugendordnung). Insgesamt dürfen bis zu 15 Spieler pro Spiel / maximal 18 Spieler pro Turnier eingesetzt werden.
5. Bis zu den Bezirksfinals werden alle Spiele im KO-System gespielt. Bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit wird das Spiel ohne Verlängerung sofort durch Elfmeterschießen entschieden. Am Bezirksfinale nehmen sechs Mannschaften teil. Der Bezirkssieger nimmt an der Qualifikationsrunde zum Landesfinale teil. Der Sieger des ausrichtenden Bezirks qualifiziert sich direkt für das Bayerische Landesfinale. Aus den übrigen sechs Bezirkssiegern werden im KO-System drei Teilnehmer für das Bayerische Landesfinale ermittelt.
6. Die Vereine der A-Junioren Bundesliga sowie der A-Junioren Bayernliga ermitteln in einer separaten Pokalrunde im KO-System zwei Vertreter zur Bayerischen Landesfinalrunde.
7. Der Bezirks-Jugendausschuss kann zwischen den nachfolgenden KO-Systemen entscheiden
 - a) Gemeinsames KO-System aller A-Juniorenmannschaften von der Landesliga abwärts. Dabei kann festgelegt werden, dass die Bezirksoberliga- und Landesligavereine zu einem späteren Zeitpunkt am KO-System teilnehmen.
 - b) Getrennte KO-Runden: Die Mannschaften der Bezirksoberliga und Landesliga spielen in einer Sonderrunde zwei bis vier Teilnehmer für das Bezirksfinale aus. Die weiteren Plätze werden unter den Vereinen der Kreisliga und darunter ausgespielt.
8. Die Spiele werden nach geographischen Gesichtspunkten – auch kreisübergreifend - ausgelost. Mit Ausnahme des Landes-Finalturniers hat der klassentiefere Verein dabei Heimrecht. Bei klassengleichen Vereinen gilt das Ergebnis der Auslosung auch für das Heimrecht.
9. Einigen sich die beiden zugelosten Vereine auf einen Tausch des Heimrechts oder auf einen anderen Spielort, muss dies beim zuständigen Spielleiter

spätestens 5 Tage vor dem Spieltermin schriftlich beantragt werden (§ 15 Spielordnung).

10. Die jeweiligen Qualifikanten zu den Bezirksfinals, der Qualifikationsrunde zum Landesfinale und zum Bayerischen Landesfinale sind verpflichtet, zu den Spielen der nächsten Runde anzutreten. Nichtantreten kann gemäß den Bestimmungen der RVO bestraft werden.
11. Das Landes-Finalturnier wird turnusgemäß jährlich an einen anderen Bezirk vergeben. Der Bezirkssieger des ausrichtenden Bezirks ist automatisch für das Landesfinale durch Freilos qualifiziert und ist der sechste Teilnehmer. Der Landessieger erhält einen Sieger-Pokal und vertritt den BFV im fortlaufenden Wettbewerb auf Bundesebene.
12. Die Einnahmen der Pokalspiele werden durch die beiden Vereine unter Berücksichtigung der Jugendordnung §§ 36, 37 Jugendordnung berechnet. Die 15 % Verbandsabgabe wird für den A-Junioren-Pokal nicht erhoben.
13. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann der Verbands-Jugendausschuss Vereine vom Wettbewerb ausschließen oder in eine bestimmte Runde einteilen.
14. Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, gelten die Bestimmungen der Jugendordnung, der Spielordnung sowie der Rechts- und Verfahrensordnung des BFV uneingeschränkt.